

Damit jede Stimme zählt! Für ein faires Wahlsystem im Kanton St.Gallen

Initiativtext:

Die unterzeichneten Stimmberechtigten des Kantons St.Gallen erteilen dem Kantonsrat in Form der Einheitsinitiative nach Art. 43 der Kantonsverfassung vom 10. Juni 2001 folgenden Rechtsetzungsauftrag: Der Kantonsrat schafft die rechtlichen Grundlagen für ein doppelproportionales Verfahren zur Mandatsverteilung bei Kantonsratswahlen. Das neue Verfahren soll so weit wie möglich die Erfolgswertgleichheit aller abgegebenen Stimmen sicherstellen und sich an bereits bestehenden doppelproportionalen Verfahren in anderen Kantonen (z.B. Aargau, Graubünden, Schaffhausen, Schwyz, Zürich) orientieren.

Begründung:

Das heutige Wahlsystem nach Hagenbach-Bischoff bildet den Willen der Wahlbevölkerung im Kantonsrat ungenau ab. Die abgegebenen Stimmen zählen nicht überall gleich viel und viele gehen bei der Sitzzuteilung gänzlich verloren. Das Ergebnis ist eine Sitzverteilung, die nur lückenhaft den Willen der Bevölkerung widerspiegelt. Der Doppelproporz nach Pukelsheim stellt sicher, dass jede Stimme zählt. Die Sitze werden zuerst kantonal nach Stimmenanteil auf die Listen verteilt. In einem zweiten Schritt erfolgt die proportionale Verteilung der Sitze der Listen auf deren jeweilige Kandidierende in den Wahlkreisen. Zehn Kantone nutzen dieses System bereits erfolgreich. Mit dem Doppelproporz wird das Vertrauen in die Wahlen gestärkt und die demokratische Legitimation verbessert. Darum braucht es jetzt ein Wahlsystem, das jede Stimme gleich berücksichtigt.